

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 7

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„reischaft unter sich, führen müste.“ Die von den Petenten angegriffenen Beschlüsse werden das nie herbeiführen.

Da unbedenklich angenommen werden darf, daß die Erhöhung der Unterhaltungsgelder, gegen welche die Opposition allein gerichtet ist, den Ausdruck einer durchaus soliden, ehrenhaften und in jeder Beziehung schäzenswerthen Gesinnung der Kassamitglieder repräsentirt; da ferner die Generalversammlung gegenüber den Stiftern der Anstalt, nachdem ihr so wacker unter die Arme gegriffen worden, sich selbst auch die äußersten Anstrengungen und Entbehrungen aufzuerlegen als Pflicht erachtete, und da endlich in dem ehrenhaften Sinn, die bedürftigen Kollegen, ihre Wittwen und Waisen kräftig unterstützen zu wollen, die Motive zur Erhöhung dieser Jahresbeiträge liegen, so konnten dabei auch nicht „vorrrechtliche Interessen“, wohl aber die Interessen des ganzen Standes gefördert werden sollen.

Man prüfe diesen Gesinnungen gegenüber die Motive der Petenten! Ich bezweifle, ob dieselben auf gleich soliderem Boden stehen! — Die bisherigen Kassamitglieder tragen an der sich selbst mit auferlegten Last gewiß nicht leichter, als die klagenden und zugenden Kollegen, die mit beiden Händen aus der Kasse nehmen möchten, aber mit keiner derselben einzulegen willig sich zeigen.

Ich bedaure, Tit., länger geworden zu sein, als mir selbst lieb ist, und schließe mit dem Antrage, es sei

in Betracht,

dass die Klageschrift, sowohl der Petenten des Amtes Saanen, welche nicht Mitglieder der Kasse sind, als diejenige der Kassamitglieder des Amtes Erlach, wegen ihrer Halt-, Grund- und Rechtlosigkeit unbachtet ad acta zu legen, und damit den läblichen Bestrebungen der weitaus großen Mehrzahl der bernischen Lehrer, sich und den Christen für die Tage der Noth ein ordentliches Scherflein zu sparen, die gebührende Anerkennung auszusprechen.

Bern, den 30. Dezember 1856.

Der Direktor der Schullehrerkasse:
(Sig.) J. Antenen.

Die Verwaltungskommission stimmt dem vorstehenden Berichte in allen Theilen bei.

Bern, den 31. Dezember 1856.

Der Vize-Direktor:
(Sig.) C. Röthlisberger.
Der Sekretär:
(Sig.) J. J. Füri.



Schul-Chronik.

Bern. Alte Klagen. (Korresp.) Nachdem ich im Schulblatt den Aufsatz von Lehrer Enderli gelesen, konnte ich nicht anders als anerkennen, daß er auch für viele Schulen im Kanton Bern rechnete. Ja, es ist leider nur zu wahr, daß der junge rüstige Lehrer, so lange er Zeit und Kräfte seinem Berufe widmet,

grau und blau leben kann, nachher aber als ein altes Werkzeug auf die Seite geschoben wird. Es ist traurig wie oft Lehrer, die 20 bis 30 Jahre der gleichen Gemeinde gedient, dann durch einfache höhere Schätzungen von Wohnung und Land wegorganisiert werden; ja es sollte mir nicht schwer werden, Gemeinden aufzufinden, die die Besoldungen vermindert haben, bei einer scheinbaren Erhöhung. Doch, ich habe mich verredet, die Lehrer dürfen nicht so sorgenvoll in ihr Alter blicken — sie haben ja eine Kasse. Aber was für eine? Eine solche, die es manchem unmöglich macht einzutreten, oder wenn es geschehen, zum großen Nachtheil der eigenen Dekonomie übertrieben hohe Unterhaltungsgelder fordert. Wenn ich die 30 Einlagen mit Zinseszins zu Pensionen von je Fr. 100 berechne, so finde ich daß in den meisten Fällen ebenfalls gut für die Hinterlassenen gesorgt wäre, wenn ihnen der Bezug derselben durch keine §§ verkümmert wäre.

Noch ein Uebel, das tief in dem Fleische der Schulen nagt, ist der Unsleiß

Was nützt es, wenn die höhere Behörde vom Lehrer absolut 100 bis 120 dreistündige Sommerschulhalbtage fordert, und denn Kinder, die $\frac{2}{3}$ fehlen kaum gewarnt werden? Oder wenn die Schulkommission beschließt, nur die zu warnen, die selbst in der Winterschule in einem Monat nicht 5 oder 6 mal anwesend waren, besonders wenn es dem November gilt, da denke man sich den Zustand solcher Schulen. Wenn nun zu dem noch Arbeitsschule und Unterweisung wöchentlich 5 halbe Tage der Schule wegzunehmen, so wird wohl das Maß übervoll sein.

Solche Uebelstände werden zwar oft von einzelnen erkannt und vereint mit Behörden, daran gearbeitet sie zu heben, um doch irgendwie der Schule mehr Zeit zu geben, z. B. durch Versetzung des Konfirmanden-Unterrichts auf den Mittag; aber die Mühe ist gewöhnlich vergebens, weil nicht alle Bauern den Buben's Mittag gern auf en Dse decken.

— (Korresp.) Die „pädagogischen Fragmente“ habe ich mit immerwährend gleichem grossem Interesse durchlesen; ich fand mehr, als ich erwartete; und ich erwartete viel. Welcher Unterschied im Gewinn, eine theoretische Pädagogik zu lesen, die vielleicht nirgends paßt, oder doch wenigstens durch ihre Allgemeinheit dem Lehrer so viel Raum zum Stolpern überlässt, daß sie ihm nichts nützt: — oder hier der fortschreitenden erzieherischen Thätigkeit im Einzelnen und anschärf ausgeprägten Individualitäten zuzuschauen; die einzelnen Saamenföner streuen zu sehen, ohne augenblicklichen Erfolg, und dann das allmähliche Keimen, Wachsen, Blühen und Reifen zu belauschen; die Liebe und den heiligen Grün, die Anwendung subjektiver Grundsätzlichkeit an hundert Spezialfällen, und ihre dahereige Modulation, angeschmiegt an wirklich Gegebenes; endlich diese Hingabe, diesen Muth, diese Geduld und diese Hoffnung, alles verklärt durch Liebe, die man bei einem Mietling vergebens sucht, vergebens predigt: — Ich kann nicht anders, als wünschen, daß jeder Lehrer, jeder Vater, jede Mutter dieses Werkschen lesen möchte, lesen mit dem rechten Geiste und mit warmem Herzen und — mit steter Selbstprüfung.

Freiburg. Schulansichten. (Korresp. aus dem Seebzirk.) In Schulsachen gibts hier den Augenblick nichts Neues; hingegen erwarten unsere Bauern frohlockend eine baldige Schulgesetzes-Revision in reaktionärem Sinn, wobei namentlich die Herausforderung der Lehrerbefolddungen voranstehen soll. Bei den neu gewählten Grossräthsmitgliedern, namentlich mit dem reaktionären Haupt, Engelhard in Murten, finden daher fleissige Besprechungen statt.

Solothurn. Volksgefang. Man beschäftigt sich auch bei uns mit Belebung des eigentlichen Volksgesanges und der Herausgabe einer auf diesen Zweck wirkenden Liedersammlung. Möchte man doch einmal die vielfährige Erfahrung berücksichtigen und nur Volkslieder als Gesangübung festsetzen! Es wird nicht erforderlich, lange und breite Theorie abzudrucken. Das Nöthige ist jedem Lehrer schon bekannt. Wir haben im Bürkner Synodalhefte, in den Tschudischen Liedern, in Elster's Sammlung alle vaterländischen Lieder enthalten, worin Text und Melodie rein schweizerischen Gehaltes ist. Wählen wir die ansprechendsten aus! Nur nichts Fremdes und Gefälschtes! —

Aargau. Direktorial-Verfügung betreffend den Schulbesuch (Korresp. aus dem Frickthal.) Nachdem mir als Schullehrer die Verfügung vom 1. Wintermonat 1856 mitgetheilt, habe ich dieselbe sofort durchgelesen und im

§. 2 fogleich Anstand gefunden, indem ich sah, daß dieser §. viel Schreibens und wenig Werk verursache. Derselbe §. 2 lautet also: „Wenn Kinder durch Notfalls der Armut §. 1. f. am Schulbesuche verhindert sind, so hat der Lehrer sofort dem Pfarramt zu Handen der Armenpflege davon Kenntniß zu geben, welchem die geeignete Abhülfe zu treffen obliegt. Sollte diese binnen acht Tagen nicht erfolgen, so ist der Lehrer zur Anzeige an das Inspektorat und die Schulpflege verpflichtet, welche dann in der Sach die weiteren zweckdienlichen Schritte thun werden.“

Da ich am 10. November vorigen Jahrs diese Verfassung erhielt, hatte ich gerade mehrere arme Schüler, die keine Schuhe hatten und somit die Schule nicht besuchen konnten. Ich machte sofort dem Pfarramt Anzeige davon und wollte sehen, wie bald die Schuhe angeschafft sein werden. Nun sind seit der gemachten Anzeige 10 Wochen verflossen, aber derselbe Schüler hat noch keine Schuhe und wird wohl, wenn der §. 2. durchgeföhrt werden muß, den ganzen Winter keine Schuhe bekommen. Da der Pfarrer kein Schuhmacher ist, so habe ich gedacht, der Inspektor macht auch keine Schuhe, so wenig als die Schulpflege und um dem vielen Schreiben und Anzeige machen abzuhelfen habe ich's bleiben lassen und den Schüler im Rapport laut §. 1. f. verzeigt: er habe keine Schuhe. Die Schuhe kamen wieder nicht. Da die gerade Linie die fürzeste zwischen zwei Punkten ist, so wäre es besser gewesen, man hätte im §. 2 statt die krumme die gerade Linie gewählt und gesagt:

„Wenn Kinder durch Notfälle der Armut §. 1. f. am Schulbesuche verhindert sind, so lasse der Lehrer den Schuster oder Schneider kommen, und die mangelnden Kleidungsstücke auf Rechnung des Armenfondes oder der Gemeindeskasse machen.“ Gewiß in 3 bis 4 Tagen wäre dem Nebelstande abgeholfen, wo hingegen nach §. 2 ein halbes Jahr anstehen kann bis die Anzeigen durch alle Behörden gelaufen sind und dann erst an Schneider und Schuhmacher kommt.

Baselland. Gehaltszulagen. Auf Antrag der Tit. Erziehungsdirektion hat die Regierung beschlossen, daß den Lehrern zu Pfäffingen und Schönbuch nach §. 1 des Gesetzes vom 7. Febr. 1853 die festgesetzten Gehaltszulagen, die für die Jahre 1855 und 1856 beanstandet werden wollten, von der bürkischen Verwaltungskommission auszubezahlen seien.

Zürich. Philologisch-pädagogische Abtheilung an der Hochschule. Zu Ergänzung der Unterrichtsfächer der Philologie wird an der Hochschule versuchweise ein philologisch-pädagogisches Seminar errichtet, welches mit dem Sommersemester 1857 in's Leben treten soll. Der Erziehungsrath ist eingeladen, die Einrichtung dieses Seminars durch ein Spezial-Regulativ zu ordnen.

Glarus. Stand der Jugendsparkassen. (Korresp.) Die hiesige Jugendsparkasse ist am 1. Januar 1855 in's Leben getreten, und entwickelt sich vertrefflich, wie Ihnen folgende Notizen zeigen. In den zwei ersten Jahren ihres Bestehens haben sich 825 Kinder unserer Gemeinde daran betheiligt und in 7571 einzelnen Einlagen Fr. 29,915, 48. zusammengelegt, nämlich im ersten Jahr Franken 15,541, 17., worunter freilich eine schöne Summe vorhanden gewesener Ersparnisse, die zinslos von den Eltern aufbewahrt worden; dann im zweiten Jahr Fr. 14,374, 31. Rückzahlungen haben im Ganzen für 13 Auswandernde oder gestorbene Kinder Fr. 372, 68. stattfinden müssen. Ein großer Theil der Einlagen ist eigentlich gerettetes Gut, das ohne die Anstalt nutzlos nach allen Seiten zerstreben wäre. Eltern und Kindern ist sie lieb geworden, und wir könnten sie nicht mehr entbehren. Wir hoffen nicht vergeblich — das zeigen uns bereits viele Erfahrungen — durch diese Anstalt zur Förderung eines häuslichen und sparsamen Sinnes unter uns mitzuwirken und damit auf Thätigkeit und Ordnungsliebe, Mäßigkeit, Sittlichkeit und Wohlhabenheit nicht geringen Einfluß zu üben.

Frankreich. Veränderung des Schulunterrichts durch Arbeit. Der Präsident des Gerichtshofes zu Nancy hat bei dem Schulrath dieser Stadt einen interessanten Bericht über den Stand des Elementarunterrichts in den Departementen der Meuse, der Meurthe, der Mosel und der Vogesen eingegeben, worin er die Hindernisse darlegt, welche die Eltern gewissen Fächern des Elementarunterrichts in den Weg legen. Stickerei und Spigenklöppeln sind in letzter Zeit eine wahre Ausbeutungs-Duelle der armen Kinder durch ihre Familien geworden,

Im jüngsten Alter schon werden die kleinen Mädchen, oft sogar die Knaben zum Sticken verwendet, wo sie für geringen Lohn 12 Stunden täglich arbeiten müssen. Da der Ertrag der Arbeit den Eltern gehört, so sehen diese jede andere Beschäftigung als einen Schaden bringenden Zeitverlust an. So wird die Schule zur Werkstatt; viele Eltern nämlich schicken ihre Kinder nur unter der Bedingung in die Schule, daß sie weder lesen noch schreiben lernen brauchen und in ihrer Arbeit nicht gestört werden. Beharrt die LehrerInn, so bleibt die Schule verödet und die Kinder arbeiten in den Privatwerkstätten ohne alle Aufsicht und in einem Herz und Geist verderbenden Zustande. Der Beichtvater sagt bei, daß es nicht möglich sein wird, diesem Zustande zu steuern, ehe das Gesetz die Präfekten ermächtigt haben wird, je nach Ort und Umständen zum Schutze dieser unglücklichen Kinder gegen die Habgierde der Eltern einschreiten zu können.



Aus Schulmeister Kaspars Tagebuch. Fortsetzung.

17.

Es ist eine Freude wie der Herr Pfarrer Schule hält, und doch möchte ich vor Angst zerspringen, wenn ich denke, wie man mich behandelt hat. Er fährt nach ganz gleichen Grundsätzen wie ich, dekliniert und konjugiert, treibt Anschauungsunterricht und hat bei der ganz untersten Abtheilung den „Schreibseunterricht“ eingeführt, aber — kein Mensch sagt ein böses Wort dawider! — der Herr Pfarrer aber hat begründetes Ansehen und Autorität, ich bin dagegen nur ein armer halbleiner Anfänger; er heißt Herr Pfarrer und mich nennt man „Kasperl Kasparl“; o'mag vielleicht das die Ursache sein! —

18.

Nun ist der alte Lehrer wieder in's Amt getreten. Ich besuchte heute die Schule und fand ihn schlafend. Das Haupt auf die Arme gestützt, saß er bei seinem Pulte und aus seiner Rocktasche sah eine große Wurst heraus, welche ihm ohne Zweifel ein Schüler hingestellt hatte. Er erwachte nicht bis die Kinder brüllten: „Heil' uf Schulmeister, der Kasparl ist da!“ — Der Schlafrunkene gloschte mich eine Zeit lang halb verwundert an, machte seine Entschuldigung gegen mich und handhabte dann das Steuerruder — eine mächtige Birkenrute — mit so kräftiger Hand, daß bald Alles wieder ruhigen Vergang hatte. Nun kann ich begreifen, warum man mich den „Buchstabenbläser“ nannte

19.

Heute begegnete mir ein kleiner Unfall. Des Pfarrers Karl fiel beim Spiel machen um und schlug ein Loch in den Kopf. Obgleich ich eigentlich wenig Schuld trug, so war es mir doch nicht recht, denn ich bin fremd in diesem Hause, und weiß, wie es einem Fremdling zu Muth ist.

20.

Es ist eine Freude solche Kinder zu unterrichten, wie ich deren drei habe. Sie sind mir herzlich gut und tanzen um mich, wie um ihre Sonne. Es ist doch schön ein Schulmeister zu sein; nur kommt es darauf an unter welchen Verhältnissen.

21.

Die Bibel sagt, auch der Krömmste ist nicht ohne Sünde. Ich habe es heute selbst erfahren, denn der Pfarrer hat „Donner“ geschworen, als die Magd den Milchkrug umleerte.